

Welterbestadt Quedlinburg

Der Oberbürgermeister



Datum der Beantwortung: 29.09.2022

Beantwortung einer Anfrage gemäß § 13 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg und seiner Ausschüsse

Antwort Nr.: AntwORBS/006/22

öffentlich

Datum der Anfrage: 06.09.2022

Fahrbahnschwellen Ellernstraße und Schwedderbergstraße

Herr Adler möchte wissen, ob in der Ellernstraße Fahrbahnschwellen, um eine wirksame Temporeduzierung zu erreichen, weiterhin geplant sind. Auch in der Schwedderbergstraße wäre diese Maßnahme ratsam. Herr Meirich nimmt auch dies mit in die Beratung, aber aus Erfahrung ist eine Genehmigung unwahrscheinlich. Als Alternative könnte eine Verkehrsüberwachungstafel (Smiley) in Betracht gezogen werden.

beantwortet durch:	Thiel, Petra	gez. <i>Petra Thiel</i>
Erforderliche Mitzeichnungen:	2.3 Straßenverkehr, Sondernutzung 3.2 Hoch- und Tiefbau, Gebäudemanagement	gez. <i>S. Zander 04.10.22</i>
Fachbereich:	3 Bauen, Stadtentwicklung und Welterbemanagement	gez. <i>i. V. K. Held 04.10.2022</i>
Oberbürgermeister	Frank Ruch	gez. <i>F. Ruch 05.10.22</i>

In der Ellernstraße und in der Schwedderbergstraße in Bad Suderode erfolgte vor längerer Zeit eine bauliche Umgestaltung des Straßenraums.

Im Rahmen der Baumaßnahme wurden teilweise Absenkungen der Gehwege sowie der Bau von Fahrbahneinengungen vorgenommen. Mit der wechselseitigen Ausweisung von Parkflächen entstanden Fahrgassenversätze, die eine Reduzierung der Geschwindigkeit des Fahrzeugverkehrs erzwingen.

Damit wurde im Bereich der Ellernstraße und in der Schwedderbergstraße von der Brinkstraße bis Einmündung Ellernstraße die Ausweisung als verkehrsberuhigter Bereich ermöglicht. Innerhalb verkehrsberuhigter Bereiche dürfen Fußgänger den Straßenraum in seiner gänzlichen Breite nutzen, Fahrzeugführer dürfen nur mit Schrittgeschwindigkeit fahren. Im weiteren Verlauf der Schwedderbergstraße gilt eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 kmh. Das Verkehrsaufkommen kann für den genannten Bereich als insgesamt gering eingestuft werden. Damit sind bauliche und verkehrsrechtliche Maßnahmen umgesetzt worden, um eine Geschwindigkeitsreduzierung zu erreichen.

Eine Aufbringung von Plastikschwellen scheidet aufgrund der bautechnischen Gegebenheiten aus. Diese Schwellen sind für Pflasterstraßen nicht geeignet, anzubringende Verankerungen würden zu einer Lockerung des Pflasters und letztlich Beschädigung des Baukörpers führen. Neben einem erhöhten Unterhaltungsaufwand sind insbesondere auch Behinderungen für den Winterdienst gegeben. Insofern käme nur die gänzliche Aufnahme des vorhandenen Straßenbelages in Betracht, um neben den Fahrbahneinengungen entsprechende Aufpflasterungen herzustellen. Diese sind mit erheblichen finanziellen Aufwendungen verbunden, welche aufgrund der vorherrschenden Gesamtsituation nicht zu rechtfertigen wären. Daraufhin sind vom Fachbereich 3 keine Mittel für den Einbau von Schwellen geplant.

Unabhängig davon ist häufig festzustellen, dass mit der Aufbringung von Schwellen oder Herstellung von Aufpflasterungen zwar eine gewisse Geschwindigkeitsreduzierung erreicht wird, ebenso aber auch eine Zunahme der Verkehrsgeräusche durch das Abbremsen und Beschleunigen der Fahrzeuge einhergeht.

Eine Veränderung des Straßenraums ist unter den derzeitigen Rahmenbedingungen daher nicht vorgesehen.

Die Anregung zur Aufstellung einer LED-Tafel (Smiley) wird befürwortet und in die Planung der möglichen Aufstellorte aufgenommen.